

Richtlinie für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle

1. Anspruch

Im Rahmen der verfügbaren Semesterbeiträge können Kinder studentischer Eltern kostenfrei ein Mittagessen in einer Mensa des Studentenwerkes Halle erhalten, wenn die studentischen Eltern auch ein Mittagessen selbst in der Mensa mit einnehmen und einen gültigen Kindertellerausweis in Verbindung mit dem gültigen Studentenausweis vorlegen können.

2. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind die Kinder ab dem 6. Monat bis zum Schuleintritt der eingeschriebenen Studierenden und Promotionsstudenten/-innen der

- a) Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
- b) Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle,
- c) Hochschule Anhalt (FH) und
- d) Hochschule Merseburg (FH).

3. Antragsverfahren

Der ausgefertigte Antrag ist beim Leiter/der Leiterin der Mensa oder im Sekretariat der Abteilung Hochschulgastronomie/Wohnen in der Wolfgang-Langenbeck-Straße 5 in Halle einzureichen.

Über den Antrag ist zeitnah abschließend zu entscheiden.

4. Anspruchsdauer

Der Anspruch auf die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle besteht beginnend ab dem Erhalt des Kindertellerausweises.

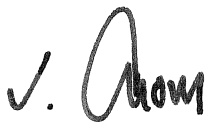
Längster Bewilligungszeitraum ist jeweils ein Semester. Verlängerungsanträge sind bei Vorlage einer neuen gültigen Immatrikulationsbescheinigung zulässig.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2011 auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Gleichzeitig werden die Richtlinien für die finanzielle Förderung von Kindermittagessen im Studentenwerk Halle zum Ablauf des 30.04.2011 aufgehoben.

Halle, den 12.12.2011



Dr. Volkmar Thom
Geschäftsführer